Bekanntmachung

Bauleitplanung;
30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bodewöhr zur Darstellung eines allgemeinen Wohngebietes („WA“) im Ortsteil Altenschwand
hier:
frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB

I. 30. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Gemeinderat der Gemeinde Bodenwöhr hat in der öffentlichen Sitzung am 06.06.2024 zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bodenwöhr zur Darstellung eines allgemeinen Wohngebietes („WA“). Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterwentwicklung des Campingplatzes geschaffen werden.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35 „Wohnen an der Schwandner Höhe“ erfolgt parallel zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 0,8 ha und liegt im Ortsteil Altenschwand. Er umfasst die Flurstücknummer 93 und Teilbereiche der Flurstücknummer 101 der Gemarkung Altenschwand. Die Lage und der Flächenumgriff sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Lageplan des Änderungsbereiches

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bodenwöhr hat in der öffentlichen Sitzung am 31.10.2024 den Vorentwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bodenwöhr zur Darstellung von Wohnbauflächen eines allgemeinen Wohngebietes („WA“) im Ortsteil Altenschwand gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Vorentwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung - jeweils in der Fassung vom 31.10.2024 - liegt in der Zeit

vom 08.11.2024 bis einschließlich 09.12.2024

im Rathaus der Gemeinde Bodenwöhr, Schwandorfer Str. 20, 92439 Bodenwöhr zu folgenden Zeiten

Montag bis Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr
Montag	14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 bis 17:30 Uhr

öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung abgeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Bodenwöhr, den 06.11.2024

Digital unterschrieben von Georg Hoffmann
Datum: 2024.11.06 17:08:07 +01'00'

Georg Hoffmann
1. Bürgermeister

BAYERN GEMEINDE BODENWÖHR

1. a) Angeschlagen am

   b) Abgenommen am

2. Im Regentalanzeiger veröffentlicht

3. Auf der Homepage veröffentlicht